

Ganderkesee, 23.12.2020

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Widmung von Straßen und Wegen**

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds.GVBl. S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

#### **Bürstel**

An der Startbahn

Flurstück: 115/14 der Flur 39, Gemarkung Ganderkesee

#### **Ganderkesee II**

Verlängerung der Pestalozzistraße

Flurstücke: 125/12, 125/18 der Flur 42, Gemarkung Ganderkesee

Verbindungswege zwischen Verlängerung Pestalozzistraße und Bergedorfer Straße

Flurstücke: 125/16, 125/17, 125/25 der Flur 42, Gemarkung Ganderkesee

Die Verbindungswege werden als Geh- und Radwege gewidmet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten, und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage kann

- schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Oldenburg (Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg) oder
- in elektronischer Form nach Maßgabe der Nds. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) vom 21.10.2011 (Nds. GVBl. S. 367, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.04.2015 (Nds. GVBl. S. 68) über das elektronische Gerichtspostfach erhoben werden.

gez.

Alice Gerken

Bürgermeisterin

Bekanntmachung